

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“

§ 1 Allgemeines

1. Die AGB dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Bäder und Sauna einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
2. Die AGB sind für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad und der Sauna erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten des gesamten Schwimmbades ist nicht gestattet. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten frei zu halten.
6. Behälter aus Glas, Porzellan oder ähnlichem dürfen auf dem Gelände des Bades und der Sauna z. B. im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich sowie in den Ruheräumen nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die AGB verstoßen, können vom Besuch der Bäder und der Sauna vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Badpersonal beziehungsweise die Bäderleitung entgegen.
9. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
10. Vor der Benutzung des Schwimmbades und der Sauna muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
11. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
12. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
13. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Schwimmhallen und die Sauna nicht mit Straßenschuhen betreten.
14. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich ist sofort zu verlassen. Das Rutschen erfolgt auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Badeverbot geahndet. Über Einschränkungen des Rutschenbetriebes entscheidet das zuständige Personal.
15. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen,

wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

16. Das Fotografieren (auch mit Handy) und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist im gesamten Bad- und Saunabereich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Badeverbot geahndet, die Geräte werden sichergestellt und der Polizei übergeben.
17. Für gewerbliche Zwecke und Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung oder der Betriebsleitung.
18. Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und des Hausrechts ist eine digitale Videoüberwachung installiert
19. Private Schwimmlehrer/-innen sind zu gewerbsmäßiger Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen nicht zugelassen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Für Hallenbad, Sauna und Freibad können die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Bade- und Saunazone ist 30 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades und der Sauna ganz oder teilweise (z. B. durch Vereins- und Schulschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie bei Störungen oder notwendigen Reparaturarbeiten) einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen könnten
 - d) Personen, die das Bad oder die Sauna zu gewerblichen oder sonstigen nicht bad- bzw. saunaüblichen Zwecken nutzen wollen
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder/Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Personen mit einer Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitung gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung der behinderten Person verpflichtet.
5. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung des Kindes verpflichtet. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Sauna nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Begleitung gestattet.
6. Jeder Bade- und Saunagast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte (Chip) für die entsprechende Leistung sein. Der Zutritt erfolgt nur über die automatische Kassenanlage. Bei Leistungserschleichung wird ein erhöhtes Bad-/Saunaentgelt in Höhe von 40,00

€ erhoben. Saison- und Jahreskarten sind nicht übertragbar. Karten sind auf Verlangen vorzuzeigen. Missbrauch oder Weitergabe der Saison- oder Jahreskarte führt zum sofortigen, ersatzlosen Einzug der Karte. Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil dieser AGB.

7. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Entgelte beziehungsweise Gebühren nicht zurückgezahlt. In Sonderfällen können Karten zurückgenommen werden. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Gültigkeit aller Karten wird auf 3 Jahre befristet. Nach Ablauf der 3 Jahre werden die Karten ungültig.

§ 3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
3. Die Betreiber und ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
4. Für das Abhandenkommen von Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
5. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Badegast durch Dritte zugefügt werden.

§ 4 Zusatzbestimmungen

1. In der Bade-/Saunazeit ist das Aus- und Ankleiden sowie das Föhnen mit enthalten. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthalts bei sich zu tragen. Für verloren gegangene Schlüssel ist der Wiederbeschaffungswert eines neuen Schlosses in Höhe von 25,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Vor Aushändigung der Kleidung aus dem verschlossenen Schrank ist das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
3. Das Schwimmerbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Die Planschbecken dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und deren aufsichtführenden Begleitpersonen benutzt werden.
4. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
5. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.
6. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
7. Das Springen vom Beckenrand ist nur von der Startblockseite der Schwimmerbecken gestattet. Das

Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist
 - b) nur eine Person den Startblock betritt
- Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

8. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen/-werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5 Zusatzbestimmungen für das Freibad

1. Bewegungsspiele und Sport – auch ohne Bälle und Geräte - sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
2. Jeder Badegast muss über die automatische Kassenanlage die entsprechende Eintrittsgebühr entrichten, die ihn zur einmaligen Benutzung des Bades berechtigt.

§ 6 Zusatzbestimmungen für Saunanlagen

1. Die Saunagäste sind verpflichtet, sich vor dem Saunabad mit Seife zu reinigen.
2. Die Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Saunatuch) benutzt werden.
3. Aufgüsse im Saunabereich dürfen nur vom Personal durchgeführt werden, eigene Saunaaessenzen dürfen nicht verwendet werden.
4. In den Ruheräumen haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
5. Die Benutzung des Saunabereiches steht grundsätzlich jedermann frei. Erkrankte Personen haben ihren Arzt zu fragen: verbindliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Saunabadens oder den Gesundheitszustand von Personen können vom Personal nicht gefällt werden.
6. Bitte beachten Sie die aushängenden Anleitungen zum richtigen Saunabaden.
7. Das Benutzen der Sauna und der Infrarotkabine ist nur ohne Bekleidung gestattet. Im Ruheraum und in der Saunabar ist das Verweilen ohne Badebekleidung nicht gestattet (bitte Saunatuch oder Bademantel tragen). Das Saunabecken darf auch ohne Badebekleidung benutzt werden.

§ 7 Ausnahmen

Die AGB gelten für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von diesen AGB Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der AGB bedarf.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese AGB treten am 11. Juni 2008 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Badeordnung vom 07. Juli 1989 außer Kraft.

Bad Nauheim, den 11. Juni 2008
Verbandsvorstand